

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2003

Nr. 2003/519

Soziale Sicherheit: Kantonale Verwaltungskosten 2003 nach Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS); Inkasso 2003

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über die Aufgabenreform "soziale Sicherheit" Kanton und Einwohnergemeinden (GASS) vom 4. März 1998 wurden die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton neu zugeteilt. Ab 01.01.1999 ist die Gesamtheit der Einwohnergemeinden für die Leistungsfelder der Sozialhilfe / Pflegekosten, der Alimentenbevorschussung, der Suchthilfe, der sozialen Beratungsinstitutionen und der Schulgeldbeiträge Sonderschulen zuständig. Der Kanton übernimmt andererseits die Leistungsfelder Prämienverbilligungen KVG, AHV und IV. Das Leistungsfeld EL wird weiterhin als gemeinsames Feld der Einwohnergemeinden und des Kantons je zu 50 % (Verbundaufgabe) geführt.

Der Vollzug und die Koordination unter den Einwohnergemeinden für die kommunalen Leistungsfelder erfolgt ab 1999 aufgrund der gesetzlichen Regelung durch das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS), die Oberämter und die kantonale Ausgleichskasse. Die gesetzliche Regelung sieht gemäss GASS § 55 Absatz 3 vor, dass diese Verwaltungskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt werden.

2. Verwaltungskosten GASS

2.1 Leistungsumfang

Die kantonalen Verwaltungskosten umfassen drei Teile: Erstens die Verwaltungskosten für den Vollzug, der kommunalen Leistungsfelder (GASS § 55 Absatz 3) und zweitens die anteiligen Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die verbundenen Leistungsfelder gemäss GASS § 5 a und § 7 a. Der dritte Bereich besteht aus den nach GASS § 3 Absatz 2 vom Kanton erbrachten Vorleistungen bzw. anteiligen Verwaltungskosten im Leistungsfeld „Prämienverbilligungen KVG“, welche seit 2000 stetig eine Zunahme zu verzeichnen haben.

2.2 Pauschale Bestimmung der Höhe der Verwaltungskosten GASS

Die Höhe der Verwaltungskosten wurde auf der Grundlage einer Organisationsanalyse vom 12.10.2000 erhoben. Die Analyse beinhaltete eine Nachkalkulation der tatsächlichen Verwaltungskosten.

ten GASS per 1999 und einen Nachweis der Leistungsdaten, welche für den Vollzug, das Controlling und die Qualitätssicherung durch die kantonalen Amtsstellen erbracht wurden.

Die Organisationsanalyse wurde vom paritätisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss Kanton/Gemeinden als betriebswirtschaftlich korrekte Studie anerkannt. Der Steuerungsausschuss legte die Verwaltungskosten insgesamt auf CHF 2'455'330.-- für die Jahre 1999–2001 auf der Basis der Einwohnerzahl Stand 31.12.1999 mit Fr. 10.– pro Einwohner/in fest. Ab 2003 wird die letzt gültige Einwohnerzahl zur Berechnung der Kosten hinzugezogen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 2'472'410.– (CHF 10.–pro Einwohner / Einwohnerzahl Stand 31.12.2001).

Für das Jahr 2002 und 2003 haben sich aber die Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen KVG erhöht. Da vorerst noch kein politischer Konsens über regionale Zweigstellen erreicht werden konnte, schloss die Ausgleichskasse mit den Einwohnergemeinden individuelle Vereinbarungen über die Vergütungen ab. Im Jahr 2003 steigen damit die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen von Fr. 1'373'507.– (Basis Rechnung 2000) um Fr. 1'026'493.– auf Fr. 2'400'000.– (Budget 2003) an. Diejenigen der Prämienverbilligung sind um Fr. 220'577.– gestiegen vom Basisjahr 2000 Fr. 1'279'422.80 auf Fr. 1'500'000.– (Budget 2003). Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Steuerungsausschuss und dem VSEG wurde vereinbart, diese Erhöhung der Verwaltungskosten nach dem Schlüssel 50%:50%, resp. 35%:65% Kanton–Gemeinden zu belasten. Die bisherigen Verwaltungskosten der Einwohnergemeinden von 2'472'410.-- erhöhen sich für das Jahr 2003 somit gerundet um Fr. 623'530.–.

Die jährlichen Verwaltungskosten 2003 werden somit wie folgt festgelegt:

Rubrik	CHF
Verwaltungskosten GASS, pauschal CHF 10.-- pro Einwohner/in Stand Einwohnerschaft per 31.12.2001: 247'241	2'472'410.00
Erhöhung Verwaltungskosten EL 2003: 50% 1'026'493.– = 513'245.–	513'245.00
Erhöhung Verwaltungskosten IPV 2003: 35% 220'577.– = 77'200.–	77'200.00
Total Verwaltungskostenpauschale 2003 (gerundet)	3'062'855.00

3. Beschluss

- 3.1 Die kantonalen Verwaltungskosten GASS werden gemäss GASS § 53 Absatz 3 für das Jahr 2003 auf **CHF 3'062'855.00.--** pauschal festgelegt.
- 3.2 Die Gebühren aus Inkassohilfen Alimente ("Frauenalimente") werden vom Kanton einbehalten.
- 3.3 Das Inkasso für die Verwaltungskostenpauschale GASS 2003 werden mit diesem Beschluss gemäss Detailauflistung (Beilage A) definitiv festgesetzt respektive abgerechnet. Der Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Verwaltungskosten 2003 sind bis **spätestens 30. April 2003** unter Benützung der beiliegenden Rechnung mit Einzahlungsschein zu begleichen. Jenen Einwohnergemeinden, die mit der Staatskasse im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent valutagerecht belastet.

- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben ihren Anteil an den Verwaltungskosten in der laufenden Rechnung per Rechnungsjahr 2003 unter dem **Kredit 580.351** (Verwaltungskosten GASS) zu verbuchen.
- 3.6 Das Amt für Finanzen (AFIN) Pooling SAP wird angewiesen, den Betrag von CHF 3'062'855.00.-- gemäss Ziffer 2.2. wie folgt zu verbuchen:
- 3.7 Belastung
- | | | |
|---|-----|--------------|
| Gemeinden mit Postcheckverkehr | CHF | 1'437'975.-- |
| Gemeinden mit Kontokorrent | CHF | 1'624'880.-- |
| Gutschrift | | |
| 6630.452003 (46630) Verwaltung GASS/AGS | CHF | |
| 2'625'000.-- | | |
| 6631.452003 (46631) Verwaltung GASS /Oberämter | CHF | |
| 470'940.-- | | |
| (interne Umbuchung 452003 - 46630 / 452003 - 46631) | | |
- 3.8 Für reguläre Revisionshandlungen 2003 in den kommunalen Leistungsfeldern GASS durch die kantonale Finanzkontrolle vergütet das AGS für das Jahr 2003 jährlich CHF 20'000.-- als Pauschale über den Kredit 6630.318071.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Aufteilung je Einwohnergemeinde (Beilage A)

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (2); CHA, pri

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit; Ablage

Oberämter (5)

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, Ambassadorshof, mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung an Debitoren und interne Verbuchung

Kant. Finanzkontrolle (1)

Präsidien der Einwohnergemeinden (126)

Mitglieder Steuerungsausschuss GASS; Versand durch AGS (6)